



Jugendordnung SV Walsdorf

Der SV Walsdorf. e.V. gibt sich bewusst der Verantwortung für die ihm anvertrauten Jugendlichen

§ 1 Anerkennung

Die Jugendarbeit des SV Walsdorf e. V. richtet sich nach der Jugendordnung des BLSV.

§ 2 Vereinsjugend

Zur Vereinsjugend gehören alle jungen Menschen bis unter 27 Jahre, die Vereinsmitglied sind, sowie die gewählten und berufenen Jugendmitarbeiter.

§ 3 Aufgaben

Verantwortlich für die Jugendarbeit sind die jeweiligen Abteilungsleiter der einzelnen Abteilungen.

Ihre Aufgabe ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendhilfe und die Vertretung gemeinsamer Interessen im Rahmen der Vereinssatzung.

§ 4 Organe der Vereinsjugend

Zur Durchführung der Jugendarbeit wird ein Vereinsjugendausschuss gebildet. Ihm gehören an:

- a. Die jeweiligen Abteilungsleiter, diese vertreten die Interessen der Jugendlichen im Verein
- b. allen Mitarbeitern/-innen in der Jugendarbeit des Vereins.

Walsdorf den 05.03.2016

1. Vorsitzender Stefan Huttner

